

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 5. September 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

13 2018.RRGR.323 Kreditgeschäft GR

Ins/Lindenhof, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 13. Es ist ein Kreditgeschäft mit fakultativem Finanzreferendum. Es geht um die Justizvollzugsanstalt Witzwil. Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Wir haben zwei Anträge zu diesem Geschäft. Ich gebe zuerst dem Sprecher der BaK das Wort und gehe davon aus, dass er den Antrag der BaK gleichzeitig deklarieren wird. Dann kommt der Antragsteller Grossrat Aeschlimann an die Reihe und danach die Fraktionen. Ich erteile das Wort Grossrat Mentha.

Antrag BaK (Mentha, Liebefeld)

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Witzwil sind von 59,8 Mio. Franken auf CHF 55,0 Mio. Franken zu reduzieren (Differenz von 4,8 Mio. Franken). Demzufolge beträgt der vorliegende Verpflichtungskredit für die Ausführung neu 51,36 Mio. Franken anstatt 56,16 Mio. Franken.

Antrag Aeschlimann, Burgdorf (EVP)

Der Verpflichtungskredit ist mit folgender Auflage zu ergänzen:

Die sanierten Gebäude müssen, wie im Wettbewerbsprogramm gefordert, den Standard MINERGIE-P-Sanierung oder einen energetisch gleichwertigen Standard erreichen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die BAK hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Zusammen mit Hans Jörg Rügsegger habe ich als von der BaK eingesetzter Referent das Geschäft vorbereitet. Wir haben die Akten studiert, eine Besichtigung vor Ort und dabei zusammen mit Herrn Schwarz ein Hearing mit Personen des AGG sowie anschliessend eine Besprechung mit Regierungspräsident Neuhaus und seinen Mitarbeitern durchgeführt. Wir haben umfassend Auskunft erhalten; dies kann ich hier so zu Protokoll geben. Die Gespräche waren offen und konstruktiv, auch als Hans Jörg Rügsegger und ich der BVE eröffneten, dass wir den Kredit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe nicht mittragen können. Dafür möchte ich herzlich danken.

Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Sanierungskredit: Gemäss der Justizvollzugsstrategie ist der Bedarf nach Plätzen in Witzwil langfristig gegeben. Die Justizvollzugsstrategie spricht insgesamt von einem Zusatzbedarf von 200 Plätzen, allerdings eben nicht im Bereich des offenen Strafvollzugs, sondern im Bereich der Untersuchungs- und Administrativhaft. Dies betrifft Witzwil mit seinen 180 Plätzen somit nicht. Was die Gebäudestruktur und die Grundinfrastruktur betrifft, erfüllt das Gebäude in Witzwil grundsätzlich die Mindestanforderungen, so zum Beispiel auch bezüglich Zellengrösse, aber der Neubau benötigt eine umfassende Sanierung. Wie wir uns haben sagen lassen, kämen ein Abbruch und anschliessender Neubau der Anstalt Witzwil nach den Richtwerten des Bundes auf rund 100 Mio. Franken zu stehen. Deshalb kann mit Recht gesagt werden, dass es sich lohnt, die hier beantragten Mittel in dieses Haus zu stecken. Als grundsätzliche Beurteilung dieses Sanierungskredits kann ich Ihnen deshalb mitteilen, dass nach Auffassung der BaK die Sanierung der richtige Weg ist. Sie ist nötig. Es wird auch kein zweiter «Fall Prêles» eintreten, bei dem man auf einmal vor der Situation stehen würde, die Plätze im offenen Strafvollzug nicht mehr zu benötigen. Dies haben wir geprüft und festgestellt, dass diese Gefahr nicht besteht.

Nun zur Höhe des Kredits: Zunächst weise ich Sie darauf hin, dass die FiKo die BaK in einem Mitbericht mit Besorgnis darauf hingewiesen hat, dass hohe Investitionskosten auf den Kanton zukommen würden. Es gibt zahlreiche Grossprojekte, die sich im Kanton Bern in der Pipeline befinden: Stichwort Campus, Stichwort Umfahrungsstrasse und auch Stichwort Justizvollzugsstrategie. Allein der Erhalt des bestehenden Angebots im Justizvollzug kostet nach ersten groben Schätzungen 300 Mio. Franken. Will man die zusätzlich in der Strategie ausgewiesenen 200 Plätze schaffen und berechnet dies nach den Benchmarkzahlen des Bundes, kostet dies nochmals zusätzlich rund 120 Mio. Franken. Die Justizvollzugsstrategie stellt also ebenfalls einen grossen Brocken dar. Die FiKo hat uns im Übrigen mitgeteilt, dass sie die Kostensteigerungen beim vorliegenden Projekt als eklatant und unerklärlich beurteilt, und die BAK deshalb gebeten, genau hinzuschauen. Dies haben wir getan. Die Projektkosten bildeten die Basis sowohl für den Projektierungskredit als auch für die eigentliche Projektierung. Sie sind im Vergleich zu den Grobkostenschätzungen in der Phase des Projektierungskredits, der zum heutigen Antrag führt, aus dem Ruder gelaufen. Ich kann es nicht anders bezeichnen. Für den Wettbewerb, den man vor dem Projektierungskredit ausgeschrieben hatte, wurde die strikte Vorgabe gemacht, dass die Sanierung 42 Mio. Franken nicht überschreiten dürfe – ohne Reserven und Provisorien. Beim Projektierungskredit wurde der Level bereits auf 52 Mio. Franken, allerdings inklusive Provisorien und Reserven, angehoben. Als man den heutigen Kreditantrag vorbereitete, landete man schliesslich bei deutlich über 60 Mio. Franken, was dann BVE-intern zu einer Redimensionierung des Projekts führte, bevor das Geschäft dem Regierungsrat vorgelegt wurde. Dies möchte ich anerkennend erwähnen. Es wurde versucht, die Kosten zu reduzieren. Es wurde beschlossen, auf den Neubau des Arbeitsexternats zu verzichten, wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen konnten. Stattdessen wird eine Renovation des ehemaligen Verwalterwohnhauses vorgenommen und dieses zum Arbeitsexternat gemacht. Dafür werden nur 1,7 Mio. statt 4 Mio. Franken ausgegeben. Die Aussenhaut der Gebäude wird einfacher gestaltet und der energetische Standard auf das Minimum reduziert. Die Sanierungsmassnahmen, die für die Betriebsgebäude Landwirtschaft und Werkstatt im Projektierungskredit vorgesehen waren, wurden massiv zusammengestrichen, nämlich um 6,3 Mio. Franken. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Es handelt sich dabei nicht um eine Einsparung, die hier vorgenommen wurde. Vielmehr wurde die Sanierung dieser Betriebsgebäude Landwirtschaft und Werkstatt faktisch um 15 Jahre hinausgeschoben, wie uns dies in der BaK bekanntgegeben wurde. Irgendeinmal werden diese Kosten anfallen. In diesem Sinn ist dieser Baukredit mit einer Verschiebung der Investition reduziert worden. Der Ausführungskredit betrug nach den Einsparungen durch die BVE trotzdem noch 56,1 Mio. Franken, und die Gesamtkosten belaufen sich auf 59,8 Mio. Franken.

Die Kostensteigerung wird von der BVE mit strengeren Brandschutzvorschriften, aufgelaufenem Unterhalt, der bisher nicht realisiert worden sei, der Instandsetzung betriebsbedingter, sicherheitsspezifischer Anlagen, Mehrkosten bei den Provisorien und der Erneuerung der Haftpfechnik begründet. Wir haben sowohl in der BaK als auch insbesondere Hans-Jörg Rügsegger und ich den Stand der Kosten im Moment des Projektierungs- und des Baukredits miteinander verglichen. Die Veränderungen waren wirklich extrem eklatant und für uns inakzeptabel. Hier einige Beispiele: Der Betrag für das Verwaltungsgebäude weist beim definitiven Kredit gegenüber dem Projektierungsstand eine Kostensteigerung von 80 Prozent aus – 80 Prozent, meine Damen und Herren! Zahlreiche Gebäude weisen im Vergleich zwischen Projektierungs- und Baukredit Kostensteigerungen von 60 bis 70 Prozent aus, dies auch noch nach den Sparmassnahmen, die durch die BVE vorgenommen wurden. Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes mit Aula, welches nicht besonders gross ist, kostet nun statt 2,7 Mio. 4,6 Mio. Franken; es handelt sich also um eine Kostensteigerung von 70 Prozent. Und so weiter und so weiter.

Ich verzichte aus folgendem Grund darauf, hier allzu sehr in die Tiefe zu gehen: Zwischen uns und Regierungsrat Neuhaus fand danach eine Aussprache statt, bei welcher wir ihm unsere Bedenken vortrugen. Nach einer sehr konstruktiven Diskussion erklärte sich die BVE bereit, den Kredit um 4,8 Mio. Franken zu kürzen. Sie ist damit einverstanden. Herr Neuhaus wird dies heute noch darlegen und bekanntgeben, wie die BVE vorzugehen gedenkt. Die Kürzung wird bei den Reserven vorgenommen. Weshalb bei den Reserven? – Hätten wir dort nicht gekürzt, dann hätten wir das Geschäft zur Überarbeitung des gesamten Projekts an den Regierungsrat zurückweisen müssen. Dies wollten wir nicht tun, da dies eine Verzögerung dieses Bauprojekts erzeugt hätte. Diese hätte wiederum erneute Planungskosten und Honorare generiert. Wenn Sie die Details betrachten, stellen Sie fest, dass sich die Honorarpositionen bereits jetzt in einer unwahrscheinlichen Höhe bewegen. Die BVE wird beim Vollzug des Sanierungsprojekts und der Umsetzung dieses Baukredits eine besonders strenge Kostenkontrolle durchführen. Statt wie geplant 6,8 Mio. Franken Reserven, was

damals stolzen 13 Prozent entsprach, stünden dann noch 2 Mio. Franken als Reserven zur Verfügung. Regierungsrat Neuhaus wird später noch ausführen, wie dies im Vollzug umgesetzt werden soll. Es wird alles daran gesetzt werden, um diesen Kredit nicht zu überschreiten. Damit kann vermieden werden, dass das Geschäft zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden muss. Die BVE wird beim Vollzug des Sanierungsprojekts eine besonders strenge Kostenkontrolle walten lassen und alles daran setzen, den Kredit nicht zu überschreiten.

Ich komme zum Fazit von Hans Jörg Rüeggsegger und mir als Referenten betreffend dieses Geschäft und auch zum Fazit der BaK. Die BaK hat den Kürzungsantrag mehrheitlich gutgeheissen und den Baukredit in der gekürzten Version einstimmig verabschiedet. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Antrag der BaK gutzuheissen und das Geschäft so zu verabschieden. Die Sanierung ist dringend; wir sind überzeugt, dass mit den gekürzten Mitteln eine Sanierung in guter Qualität durchgeführt werden kann. Wir gewinnen mit dieser Einsparung ein Stück Spielraum für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, die wie gesagt nach heutigem Stand rund 420 Mio. Franken kosten könnte – ich betone: 420 Mio. Franken. In diesen 420 Mio. Franken ist die Sanierung Witzwil enthalten. In Zeiten angespannter Finanzen, meine Damen und Herren, muss sich auch das AGG bei Sanierungsprojekten nach der Decke strecken. Dies ist die Auffassung der BaK.

Nun liegt auch ein Antrag Aeschlimann vor. Er will, dass der Minergiestandard angewendet wird. Er wird seinen Antrag meines Wissens noch leicht modifizieren. Zuerst beantragte er den Minergie-P-Standard; nun wird er den Minergiestandard beantragen. Wir konnten dies in der BaK nicht diskutieren. Es ist vorgesehen, den Minergiestandard durchzusetzen und einzuhalten, dies aber mit einer Ausnahme in Bezug auf die kontrollierte Lüftung, meine Damen und Herren. Die gesetzlichen Anforderungen werden also erfüllt. Wir werden allerdings in Bezug auf die kontrollierte Lüftung eine Ausnahme beantragen. Dies ist nicht eine Meinung der BaK, weil wir nicht darüber beraten konnten, sondern eine persönliche Bemerkung. Grossrat Aeschlimann konnte an der betreffenden Sitzung wegen eines Unfalls nicht teilnehmen. Wenn man in einem Gefängnis eine kontrollierte Lüftung installiert, bin ich der Meinung, dass man die gefangenen Insassen dazu anhalten muss, die Fenster immer geschlossen zu halten. Sonst macht eine kontrollierte Lüftung beim Minergiestandard keinen Sinn. Ob dies in einem Gefängnis das Richtige für Leute ist, die im Prinzip ihr Leben für mehrere Jahre täglich 24 Stunden lang in dieser Anlage verbringen müssen, bezweifle ich. Hier finde ich persönlich, dass es sich rechtfertigt, in diesem Fall den Anspruch an den Minergiestandard etwas zu reduzieren und diesbezüglich masszuhalten. Dies ist, wie gesagt, eine persönliche Bemerkung. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Geschäft mit der Kürzung, die die BaK Ihnen beantragt, unterstützen. Vielen Dank, wenn Sie dies tun.

Präsident. Wir kommen zum Antragsteller Grossrat Aeschlimann. Ich bin froh, dass Sie wieder gehen können. Gemäss der Nachricht, die ich erhalten habe, sieht es scheinbar besser aus. Grossrat Aeschlimann, Sie erhalten das Wort für die Begründung Ihres Antrags.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Mit dem Fuss kommt es wieder gut. Weshalb dieser Antrag? – Wir haben es gehört: Es wurde zu sparen begonnen, und dabei wurden auch die Energiestandards ins Visier genommen. In der Massnahmenplanung zur Energiestrategie fordert die Massnahme 15–5 eine Erhöhung der Minimalanforderungen an die Energienutzung für Bauten im Eigentum des Kantons. Artikel 40 der jetzt gültigen Kantonalen Energieverordnung (KE nV) verlangt zudem für Gesamtrenovationen bestehender Gebäude, die unter Artikel 52 Absatz 3 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) fallen, mindestens die Anforderung des Minergiestandards für die Sanierung. Dies entspricht geltendem Recht. In der Vorlage werden die Projektanpassungen aufgezählt, die zu einer Kostenreduzierung beitragen. Dort steht wortwörtlich, ich zitiere: «Zudem werden alle energetischen Standards auf die minimalen gesetzlichen Anforderungen beschränkt, indem beispielsweise auf mechanische Lüftungen in den bestehenden Wohngruppen verzichtet wird.» In der Beschreibung der Sanierungsmassnahmen wird zwar zusätzlich ergänzt, dass die Gebäudehülle saniert und gemäss Minergiestandard aufgedämmt werde. Der Minergiestandard für Sanierungen greift aber weiter und umfasst ein gesamtes Paket von Massnahmen: einerseits eine gut gedämmte Gebäudehülle, andererseits eine hocheffiziente erneuerbare Energieversorgung und drittens einen kontrollierten Luftwechsel. In der Gebäudekategorie «Wohnen» – ich stelle mir dabei, wie bereits gehört, vor, dass die Personen 24 Stunden pro Tag nichts anderes tun, als dort zu wohnen – ist gemäss Minergie-reglement eine kontrollierte Lüftung Pflicht. Ich nahm diesbezüglich gestern noch Rücksprache mit Herrn Ulrich Nyffenegger, der dies bestätigt hat. Er ist gleichsam der «Minergie-papst» des Kantons Bern. Die Fachleute der BVE haben auf den Abänderungsantrag geantwortet.

Sie argumentieren mit unverhältnismässigen Kosten, die der Minergie-P-Standard verursache, und beantragen, wie wir vorhin von Luc Mentha gehört haben, eine Ausnahme für die fehlende Komfortlüftung, zu welcher der Kanton eigentlich gemäss KEnV verpflichtet wäre.

Wenn ich nun die Antwort der BVE weiterlese, folgen weitere Argumente wie das folgende: Die Fenster in den Zellen stünden wegen des Rauchens ohnehin meistens offen. Ich bin der Meinung, dass dieser Frage gerade aus energietechnischer beziehungsweise energetischer Sicht bei der Ausführungsplanung viel grössere Beachtung geschenkt werden sollte. Ein Beispiel dafür, dass ein Minergie-P-Eco-Gefängnis möglich ist, ist das PPP-Projekt in Burgdorf, welches Sie alle in diesem Saal bewilligt haben. Dort sind die Fenster auch im Winter geschlossen. Eine Klammerbemerkung: Wenn wir solche vom Gesetz geforderte Energiestandards mit hemdsärmeligen Bemerkungen zu unterlaufen beginnen, die da lauten: «Diese Leute haben ja ohnehin wenig frische Luft.», dann ist dies fachlich auf keiner guten Basis begründet. Ich finde, wenn wir hier eine Ausnahme erteilen wollen, müssen wir eine solide Basis dafür haben und über fachliche Grundlagen verfügen. Diese fehlen in diesem Fall. Die von der BVE geschätzten Kosten für den Minergie-P-Standard betragen 10 Mio. Franken beziehungsweise 4 Mio. Franken für eine Lüftungsanlage, wie in der entsprechenden E-Mail zu lesen ist. Aus meiner Sicht steht die BVE damit etwas schief in der statistischen Landschaft. Man kann Vergleichswerte ganz verschiedener realisierter Minergieprojekte betrachten. Die hier geschätzten Kosten sind deutliche Ausreisser, die vielleicht noch hinterfragt werden müssten. Ich kenne die Vergleichswerte für Installationen in einem Gefängnis nicht, da es nicht viele gibt. Vielleicht müssen ja auch die Lüftungskanäle ausbruchssicher konstruiert werden und führen deshalb zu den entsprechenden Kosten.

Ein freundlich gemeinter Hinweis an die Verfasser für die nächsten gröberen Sanierungsprojekte: Das Thema Energiestandard sollte nicht unter der Rubrik «Einsparungen und Übriges» mit einem Satz abgehandelt werden. Dieses Thema müsste umfassender mit energetischer Wirkung, der Einordnung ins KEnG und den finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Ich bin der Meinung, dass man dies als BaK-Mitglieder verlangen darf. Dann könnten wir eine solche Diskussion hier etwas weniger aus dem Bauch heraus führen. Ich bin bereit, angesichts der 10 Mio. Franken Mehrkosten für eine Erhöhung des Standards auf Minergie-P, die die BVE in den Raum gestellt hat und die ursprünglich im Wettbewerbsprogramm gefordert wurde, diese zu reduzieren. Der Antrag lautet demnach neu mit genau demselben Wortlaut: «Die sanierten Gebäude müssen den Standard Minergie Sanierung erreichen.», also ohne «P» und ohne «energetisch gleichwertigen Standard». Mit dieser Forderung würde der Kanton Bern als Bauherrschaft lediglich geltendes Recht einhalten, was das Minimum ist. Dazu ist der Kanton aus energiepolitischer Perspektive nichts anderes als schlicht verpflichtet. Ich schaue noch zur links-grünen Ratsseite: Wenn Sie bereits jetzt diesen Standard unterlaufen wollen, frage ich mich, wo Sie dann den Schwellenwert ansetzen wollen. Wann bei den nächsten Bauprojekten befürworten Sie dann, den Energiestandard wieder hinauszukippen und aufs gesetzliche Minimum zurückzugehen?

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die BDP-Fraktion Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). 2016 bewilligten wir hier den Projektierungskredit. Nun liegt ein leicht abweichendes Ausführungsprojekt für die komplette Sanierung des Lindenhofs für 59,8 Mio. Franken vor. Die BDP-Fraktion folgt der Meinung der Verantwortlichen, dass das Arbeitsexternat nicht neu gebaut, sondern im ehemaligen Verwalterwohnhaus eingerichtet werden soll. Wir sind der Meinung, dass die komplette Sanierung der Gebäude ebenso richtig ist wie die Tatsache, dass man aufgrund der Justizvollzugsstrategie fest mit Witzwil rechnet. Der Neuorganisation der Gefängnisstandorte wird nicht vorgegriffen. So hat es der Regierungsrat im Vortrag und in der BaK erklärt. Wir erachten dies als logisch. Unsere Fraktion hat sich deshalb vor allem mit den steigenden Kosten im Lauf der Projektentwicklung befasst. Wir haben sehr intensiv diskutiert und sind nicht alle gleicher Meinung bezüglich des Reduktionsantrags der BaK. Eine Minderheit will den Kredit nicht kürzen, weil sie dies unseriös findet; man solle sagen, was man nicht wolle, und nicht einfach einen Teil der Reserven wegsparen. Dies verleite in Zukunft die Planer bereits im Voraus, Luft einzuplanen. Ebenso werde mehr Druck auf die Handwerker ausgeübt, was Folgen bezüglich der Arbeitsqualität habe. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag der BaK. Die Entwicklung der Bausumme macht stutzig; sie ist im Finanzplan laufend gestiegen. Trotz Einsparungen beim Arbeitsexternat entstehen nochmals zusätzliche Kosten. Als Gegenargument zum unüblichen pauschalen Kürzungsantrag werde ich die Vermutung nicht los, dass auch die 59,8 Mio. Franken nur aus dem Gedanken entstanden sind, aus keinen Umständen 60 Mio. Franken daraus werden zu lassen.

Die BDP hat in der Vergangenheit mehrmals versucht, die Standards kantonaler Projekte etwas zu verringern und nicht die Energiestandards. Dies leider mehrmals erfolglos. Das letzte Mal geschah dies – damals allerdings erfolgreich – bei einem Überprüfungsantrag im neuen Polizeizentrum. Ich bin der Meinung, dass nicht zu teuer gebaut wird, sondern die hohen Investitionskosten mehrheitlich von den Ansprüchen der Nutzer in die Höhe getrieben werden. Der Kanton hat einen enormen Investitionsbedarf. Viele Projekte laufen, und viele, sogar sehr viele, müssen wir realisieren. Wir werden die zukünftige Gesamtinvestitionssumme erhöhen müssen, aber nicht unendlich. Sie wird einmal reichen müssen. Deshalb müssen diese Mittel sehr sorgfältig eingesetzt werden. Zusammengefasst: Die BDP unterstützt mehrheitlich den Kürzungsantrag, stimmt dem Verpflichtungskredit dann aber einstimmig zu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Bei diesem Ausführungskredit geht es ja um notwendige Sanierungsarbeiten in der Strafanstalt Witzwil. Aus Sicht der FDP ist dieser Sanierungsbedarf unbestritten. Es scheint klar zu sein, dass dort etwas unternommen werden muss. Wir haben dies auch bereits mit dem Projektierungskredit bekundet. Wir werden diesen Kredit unterstützen. Uns hat sich dieselbe Frage gestellt, die bereits beim Vorredner herauszuhören war, nämlich, ob man diesen Antrag um 5 Mio. Franken kürzen will oder nicht. Wie unser Referent der BaK bereits erwähnt hat, war der Auslöser dafür bekanntlich die Kostensteigerung im Lauf dieses Planungsprozesses von ursprünglich 52 Mio. Franken, von welchen wir ursprünglich zum Zeitpunkt des Projektierungskredits ausgingen, auf heute circa 60 Mio. Franken. Wir haben uns auch die Begründung seitens der BVE beziehungsweise der Planer angehört. Die Erhöhung wurde mit zusätzlichen Massnahmen im Brandschutzbereich, zusätzlichen betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen und notabene auch mit der Planungsungenauigkeit zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projektierungskredits begründet. Hier sprechen wir von einer Bandbreite von ungefähr 20 Prozent oder minimal 15 Prozent. Dies muss man einfach wissen. Für die FDP ist die Begründung seitens der Planer plausibel. Deshalb werden wir diesem Kürzungsantrag nicht zustimmen. Der Kürzungsantrag erwähnt auch nicht genau, wo diese Kosten eingespart werden sollen. Wir befürchten, dass infolgedessen willkürlich oder nicht gezielt gekürzt wird. Wenn schon, müsste man in einer früheren Phase prüfen, ob die Bestellung des Auftraggebers, in diesem Fall die POM, nicht ausufernd war und zu einem Wunschkonzert ausartete. Es sollte darauf geachtet werden, ob wirklich alles, was bestellt wurde, auch notwendig ist.

Zum Antrag Aeschlimann, welcher einen Minergie-P-Standard oder Gleichwertiges fordert: Wir befürchten einerseits, dass dies höhere Kosten auslösen wird, und andererseits, dass es in den Gebäulichkeiten von Witzwil nur schwer umgesetzt werden kann. Ersteres ist auch erwiesen. Es geht vor allem um Sanierungsarbeiten; bei diesen ist ein Standard immer viel schwieriger zu erfüllen. Logischerweise sind diese mit einer massiven Kostensteigerung verbunden. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen und dem Kredit als Ganzes zustimmen.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Grossrat Aeschlimann seinen Antrag abgeändert hat und dieser nun folgenden Wortlaut beinhaltet: «Die sanierten Gebäude müssen den Standard Minergie erreichen.»

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Als Erstes möchte ich mich herzlich bei Luc Mentha und Hans Jörg Rüeggsegger für die äusserst seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts bedanken. Dass der Bedarf unbestritten ist und die Gebäude in einem schlechten Zustand sind, scheint mir keiner Diskussion mehr würdig. Zu diesem Gesamtkredit werde ich mich nicht mehr äussern; wir werden ihn unterstützen.

Ich komme zu den Anträgen. Die glp wird beide Anträge unterstützen, und zwar aus einem äusserst einfachen Grund. Kostenmässig haben wir überschossen. In der Wirtschaft nennt man dies Kostenoptimierung oder Design-to-Cost (DTC). Wir haben einen Kostenrahmen und müssen ein Ziel mit den Kosten erreichen, die wir haben. Dies funktioniert und ist machbar. Was für mich nicht geht und was Sie als Privatperson auch nicht tun können – ausser ich erhalte die Zusage der BVE –, ist Folgendes: Ich möchte nämlich jetzt auch ein Haus bauen und bin gerade etwas knapp bei Kasse. Ich möchte etwas weniger dick isolieren und etwas schlechtere Fenster installieren. Aber offenbar kann man dies ja machen: Wenn man einen kleinen Engpass im Budget aufweist, setzt man sich einfach etwas über gesetzliche Vorgaben hinweg. Meine Damen und Herren, das geht nicht! Wir können nicht, nur weil wir erstmals betreffend einen kleinen Budgetposten Gegenwind verspüren, einfach befinden, dass alle Vorgaben, die wir uns gesteckt haben, in diesem Fall ausnahmsweise nicht gelten.

Wenn wir nun eine Verichtsplanung machen und die Lüftung dort innen weglassen, heisst das, dass wir den Minergiestandard nicht mehr erreichen können; technisch ist es nicht mehr möglich. Gehen Sie einmal als Privatperson zur BVE oder zu Ihrer Gemeinde und wünschen Sie, dünnere Dämme oder weniger dicke Fenster installieren zu dürfen. In diesem Fall werden Sie ein «Njet» hören. Sie müssen sich dann mit ihrem kleinen Budget nach der Decke strecken und das Häuschen so bauen, wie es Ihr Budget zulässt. Ich bitte Sie diesbezüglich schon darum, dass das geltende Recht auch für den Kanton gelten muss. Es geht nicht an, dass man sich in einer Verichtsplanung einfach mal von energetischen Grundsätzen verabschiedet. Geradeso gut könnte man beim Brandschutz oder bei der Personensicherheit sparen. Dies würden wir auch nicht akzeptieren. Ich bitte Sie sehr, dort nicht ein Zeichen zu setzen, welches aus meiner Sicht völlig falsch wäre. Unterstützen Sie den Antrag Aeschlimann, der nichts anderes will, als dass sich der Kanton ans geltende Recht halten muss. Vielen Dank.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Auch ich möchte mit dem Dank an die beiden Referenten Luc Mentha und Hans Jörg Rüegsegger für ihre äusserst seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts starten. Ich danke auch der BVE für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Es wurde bereits von vielen Vorredner gesagt: Der Bedarf der Sanierung ist an und für sich unbestritten. Aber auch bei uns hat die Kostensteigerung gegenüber dem Projektierungskreditstand, wie sie von Luc Mentha in seinem Referat dargestellt wurde, für Stirnrunzeln gesorgt. Es handelt sich für Teile dieses Projekts um exorbitante Kostensteigerungen. Es kann nicht mehr gesagt werden, die Grobschätzung sei in einer Grössenordnung zwischen 20 und 30 Prozent gelegen, wenn es sich bei Teilen dieses Projekts um 70 bis 80 Prozent handelt. Peter Sommer hat gesagt, dass man eigentlich zu spät sei; man hätte zu einem früheren Zeitpunkt korrigierend eingreifen müssen. Lässt man es dann einfach laufen, wenn man merkt, dass es sich um exorbitante Kostensteigerungen handelt? Man muss sich fragen: Wenn man hier bei diesem Kredit nicht kürzt und die Kostensteigerung nicht ein Stück weit zurückbindet, wann dann wird man noch irgendeinen Kredit kürzen? – Luc Mentha hat in seinem Referat dargestellt, weshalb man diese Kürzung vornimmt, ohne spezifisch zu sagen, auf welche Teile verzichtet wird. Dies hätte auch die Kommission in ihrer Arbeit nicht tun können. Die Alternative wäre eine Rückweisung gewesen, was zu einer Verzögerung geführt hätte. Dies hätte wiederum eine Kostensteigerung zur Folge gehabt. Insofern befinden wir uns in einer Zwangssituation. In diesem Sinn sind wir von der grünen Fraktion der Meinung, dass man bei diesem Projekt Optimierungen vornehmen muss.

Nun liegen zwei Anträge vor, die solche Anpassungen bei diesem Kredit vorzunehmen beabsichtigen. Der eine Antrag von Martin Aeschlimann, der nun angepasst worden ist, verlangt, dass der Minergiestandard komplett inklusive der Lüftung umgesetzt wird. Diese soll mit demselben Geld im selben Kredit zusätzlich enthalten sein. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass in anderen Teilen dieses Projekts noch Anpassungen und Redimensionierungen vorgenommen werden müssen. Mit dem zweiten Antrag, also dem Antrag der BaK, in welchem die Minergie und die Lüftung nicht mehr enthalten sind, wird basierend auf dem, was schon angepasst wurde, gewünscht, es seien noch weitere Optimierungen vorzunehmen. Aus grüner Sicht sind wir der Meinung, dass der Minergiestandard bei Sanierungen konsequent durchgesetzt werden soll, was auch für dieses Projekt gelten soll. Deshalb nehmen wir den Antrag Aeschlimann an und bitten den Ratspräsidenten, zuerst über diesen Antrag abstimmen zu lassen, weil er eine inhaltliche Anpassung des Projekts vornimmt. Sollte der Antrag Aeschlimann angenommen werden, sind wir der Meinung, dass man in diesem Fall den Kredit nicht auch noch kürzen sollte. Dies entspräche einer doppelten Kürzung, da man mehr ins Projekt packen und gleichzeitig den Kreditbetrag kürzen würde. Egal, ob es korrekt ist, dass dies die 4 Mio. Franken ausmachen würde, die das AGG schätzte, oder ob es eher weniger wäre, wie Martin Aeschlimann andeutete, würde es nichtsdestotrotz eine Kürzung bedeuten, die vom Umfang her äusserst gross wäre. Sollte der Grosse Rat entgegen unserer Bitte und den Vorgaben den Antrag Aeschlimann ablehnen, würden wir mehrheitlich dem Antrag der BaK zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Auch wir von der SVP haben uns, der Kreditgrösse entsprechend, intensiv mit diesem Geschäft befasst. Obwohl einige Fraktionsmitglieder das Geschäft mit der Begründung zurückweisen wollten, dass zuerst eine Justizvollzugsstrategie, die heute hier noch nicht vorliegt, debattiert werden muss, hat sich doch eine deutliche Mehrheit für eine Behandlung dieses Geschäfts ausgesprochen. Diese Mehrheit erkennt auch, dass die gesetzlich bedingten Vorgaben in Sachen Brandschutz und Sicherheit erfüllt werden müssen. Auch die Sanierungsarbeiten sind gemäss unserem Kommissionssprecher Hans Jörg Rüegsegger, der sich vor Ort befand, angebracht

und werden nicht angezweifelt. Auch uns hat diese Kostenentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Projektierungskredits Januar 2016 und heute natürlich schon erstaunt. Dass unterwegs, im Wissen darum, dass die ursprünglich berechneten Kosten bei Weitem nicht reichen würden, Korrektive vorgenommen wurden, begrüssen wir ausdrücklich. Dass Kosten für den Umbau statt für den Ersatz des ehemaligen Verwalterwohnhauses von 4 Mio. auf 1,7 Mio. Franken gesenkt wurden, freut uns natürlich auch.

Aber hätte die Schlaufe mit dem Neubau nicht bereits im Vorfeld nach Konsultation mit einem Bau fachmann vor Ort mit rudimentären Zahlen und im Vergleich zu Benchmarkzahlen für den Neubau verhindert werden können? – Die Neubauräume hätte man wahrscheinlich frühzeitig begraben müssen. Die verschobenen Sanierungsarbeiten zeigen auf, wie dringend all die Bauvorhaben in Wahrheit sind, die hier vorgelegt werden, von denen man das Gefühl hat, die Häuser würden gleich in sich zusammenfallen, wenn man den entsprechenden Krediten nicht gleich zustimme. Hier sieht man einfach, dass man es etwas später machen kann, wenn das Geld nicht ausreicht. Dies als Wink für ein weiteres Mal. Die energetischen Massnahmen sind nach unserem Geschmack ausreichend. Die integrierte Lüftung brauchen wir nicht unbedingt. Die Vernunft muss auch noch irgendwo Platz haben. Die beiden Kommissionssprecher waren vor Ort und haben sich informiert. Sie können sich ein Bild machen. Sie wollen die Reduktion von 4,8 Mio. Franken bei den Reserven vornehmen. Dieser Betrag ist klar für die Reserven definiert worden; das sage ich zuhänden der FDP. Statt 6,8 Mio. 2 Mio. Franken ist immer noch ein Haufen Geld für einen Bau, der eigentlich nicht mehr sehr viele Überraschungen zu erwarten hat. Es geht hier um 33-jährige Bauten, es geht nicht um Tunnelbau! Wir wissen doch, was vorhanden ist, und können mit vorhandenen Plänen weiterfahren. Wir wissen, wie der Dachaufbau jetzt aussieht und wie er danach mit der zusätzlichen Isolation und Kollektoren aussehen muss. In der BaK wurde uns erklärt, es sei minutiös geplant worden. Wenn man minutiös mit den Plänen geplant hat, wofür wollen wir dann 6,8 Mio. Franken ausgeben? Wir glauben, dass Kürzungen möglich sind.

Betreffend den Antrag Aeschlimann und den Kürzungsantrag finden wir, dass diese einander widersprechen. Wir sparen diese 4.8 Mio. Franken lieber ein und lassen den Kredit so genehmigen, statt auf der anderen Seite schon wieder hinaufzuschrauben. Der Kredit ohne Kürzung erhält von uns keine Zustimmung. Wenn die beantragte Kürzung vorgenommen wird, unterstützen wir den entsprechenden Antrag einstimmig.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Seitens der EDU-Fraktion stimmen wir dem Antrag BaK zur Kürzung des Kredits zu. Wir sind überzeugt, dass später nicht noch zusätzlicher Luxus eingebaut wird, wenn man von Beginn an bei den Reserven etwas kürzt. Dies ist verkraftbar. Den Antrag Aeschlimann lehnen wir auch in der abgeänderten neuen Fassung ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir haben mit Luc Mentha als Angehörigem unserer Fraktion und als Referent der BaK sehr ausführlich über dieses Projekt gesprochen, da es etwas auffällig ist, was die Kostenentwicklung anbelangt. Ich mache es kurz: Wir akzeptieren den Antrag der BaK, haben uns aber Überlegungen zu den Reserven gemacht. Es ist etwas eigenartig, wenn man einfach kürzt und findet, dies solle bei den Reserven geschehen. Diese Reserven wurden schliesslich nicht grundlos in den Kredit aufgenommen. Es gibt während des Baus immer wieder Unvorhergesehenes. Wir möchten den Regierungspräsidenten fragen, wo die BVE in der vergangenen Zeit zwischen BaK und heute, seit welcher man diesen Abänderungsantrag ja kennt, gedenkt, diese Reserven zu behalten und andernorts zu sparen. Dies würde uns sehr interessieren. Zusätzlich kann ich sagen, dass wir eine Liste haben – jedenfalls habe ich eine solche erhalten, da wir bereits in Münchenbuchsee ein Projekt hatten, bei welchem sich die Kosten negativ entwickelten –, auf welcher man sieht, dass dies nur sehr selten vorkommt. Denken wir nur an den Bypass in Thun. Hier kann man sich schon beinahe die Frage stellen, weshalb dieser auf einmal nur noch 100 Mio. Franken und nicht mehr 140 Mio. Franken kostet.

Zum Abänderungsantrag Aeschlimann: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist ja eigentlich äusserst unverdächtig, was die Haltung gegenüber Energieforderungen anbelangt. Trotzdem lehnen wir hier den Antrag Aeschlimann ab, weil wir eine Gesamtbetrachtung anstellen und deshalb die Energie nicht als prioritär betrachten. Wir wollen sie also nicht aus dem gesamten System herausnehmen, da wir nämlich nicht wissen, welche Folgen dies für die Insassen bezüglich anderer Verbesserungsvorschläge hat. Aus diesem Grund möchten wir das ganze System betrachten. Wir haben den Kredit

nun gekürzt, können also für die Energie nicht wieder mehr verlangen. Wir werden den Antrag Aeschlimann ablehnen.

Präsident. Somit wünsche ich Ihnen beim Mittagessen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:

Daniel Zurflüh (d)

Die Redaktorin:

Sara Ferraro (f)